

Schon vorweg muß gesagt werden, daß die Bibliographische Abteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ihre schwierige Aufgabe, soweit eine so große Bibliographie ohne Vorlage eines bewährten Modells auf den ersten Wurf gelingen kann, glänzend gelöst hat. Diese wohlverdiente Anerkennung soll auch dadurch, daß in den folgenden Ausführungen weniger auf die allgemein anerkannten Vorzüge des Registers als auf gewisse Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen wird, in keiner Weise eine Schmälerung oder Einschränkung erfahren.

Das Stich- und Schlagwortregister hat als Index zum Autorenregister des Deutschen Bücherverzeichnisses die Aufgabe, den praktischen Bedürfnissen des Buchhandels und der wissenschaftlichen Forschung zu dienen. Es soll auf die Fragen: »Von wem ist doch dieses oder jenes Buch?« »Welche Literatur ist über diesen oder jenen Gegenstand erschienen?« rasch und sicher Auskunft geben.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden die Bücher nach zwei Gesichtspunkten verzeichnet, erstens titelmäßig nach Stichworten, die immer dem Buchtitel entnommen werden, und zweitens sachlich nach Schlagworten, die den behandelten Gegenstand bezeichnen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Begriffe Stichwort und Schlagwort, die in früheren buchhändlerischen Bibliographien und vielfach sogar in bibliothekarischen Kreisen als gleichbedeutend gesetzt wurden, im vorliegenden Register sowohl in der Titelbezeichnung wie im Sachbilde — das Schlagwort ist in fetten Typen, das Stichwort in gewöhnlicher Textschrift abgesetzt — scharf auseinandergehalten sind. Damit erscheint die Verwendung der Ausdrücke Stichwort (Titelwort) und Schlagwort (Sachwort) endlich geregelt.

Was die stichwortmäßige Verzeichnung betrifft, die der Ermittlung des Autors zu einem sonst bekannten Titel dient und hauptsächlich bei der Unterhaltungsliteratur Anwendung findet, so ist sie eine ziemlich einfache Sache und bedarf keiner längeren Erörterung. Als Stichwort wird in der Regel das erste Hauptwort des Titels gewählt, die übrigen Titelwörter schließen sich an, und nach einem Doppelpunkt folgt der Name des Verfassers als Hinweis auf das Hauptwerk, z. B.: »Tod, d. weiße: Straß, R.«

Wo es notwendig ist, wird ein und derselbe Titel auch an zwei oder mehreren Stellen ausgewiesen. So ist die Gedichtsammlung »Feier, Schwert und Pflug von Mich. Krefz« unter den Stichworten »Feier«, »Schwert« und »Pflug« zu finden.

Schwieriger ist die sachliche Verzeichnung nach Schlagworten, die den Zweck hat, die Literatur über einen bestimmten Gegenstand nachzuweisen. Die Frage der schlagwortmäßigen Katalogisierung steht gegenwärtig auch im Mittelpunkt des bibliothekarischen Interesses. Die Erkenntnis der Unbrauchbarkeit des systematischen Katalogisierungsprinzips, das zuerst von der buchhändlerischen Bibliographie über Bord geworfen wurde, setzt sich nunmehr auch bei den Bibliothekaren durch und führt dem Schlagwortkatalog immer mehr Anhänger zu. So ist in der jüngsten Zeit außer der Deutschen Bücherei in Leipzig eine Reihe großer deutscher Bibliotheken, wie die Nationalbibliothek in Wien, die Zentralbibliothek in Zürich, die Universitätsbibliotheken in München, Wien und Graz, die Landesbibliotheken in Wiesbaden und Stuttgart, daran gegangen, ihre Bücherbestände schlagwortmäßig zu katalogisieren. Gleichwohl läßt die schlagwortmäßige Bücherverzeichnung heute noch viel zu wünschen übrig und es wird der innigen Zusammenarbeit zwischen Buchhandel und Bibliotheken bedürfen, um ehestens eine befriedigende Lösung dieser für beide Teile gleich wichtigen Frage zu finden.

Es ist hier nicht der Ort, den ganzen Fragenkomplex, der sich auf den Schlagwortkatalog bezieht, aufzurollen, wohl aber scheint es notwendig, die Hauptpunkte kurz zu berühren.

Voraus es in erster Linie ankommt, das ist die richtige Wahl und die prägnante Fassung des Schlagwortes. Dieses muß, wie schon gesagt wurde, den Inhalt des Buches wiedergeben, darf also nicht ohne weiteres dem Buchtitel, der oft nichtsagend ist,

entnommen werden. Dieser Grundsatz trägt unser Register fast durchgehends in mustergültiger Weise Rechnung. Einige Beispiele:

Lorenz, H. Im Weiterleuchten einer neuen Zeit. (Schlagwort: Reformation.)

Rayer, Ed. v. Die Zukunft der Natur. Ein Kampf- u. Friedensbuch. (Schlagwort: Klarismus.)

Ransen, Fr. In Nacht und Eis. (Schlagwort: Polarforschung.)

Natürlich schleichen sich in eine Bibliographie von solchem Umfange leicht vereinzelt Fehler ein, die aber dem Werte des ganzen Werkes keinen Eintrag tun können. Besonders bei der mathematischen Literatur, deren richtige Verzeichnung allerdings tiefere Fachkenntnisse voraussetzt, ist das Schlagwort nicht immer glücklich gewählt, da es sich sehr häufig mehr an den Titel anlehnt, als den Inhalt wiedergibt. So ist die Schrift »Zur Theorie der Geschwindigkeit« und Beschleunigungspläne einer komplizierten bewegten Ebene von H. Alt« unter »Ebene« statt unter »Kinematik« und die Abhandlung »Über eine unmittelbare Bestimmung jeder einzelnen Reaktionskraft eines bedingten Punktsystems . . . von Fr. Paulus« unter »Punkt« statt richtig unter »Dynamik« verzeichnet.

Auch mit der Fassung des Schlagwortes kann man sich nicht immer einverstanden erklären. Die zusammengesetzten Substantiva wie »Haustiere«, »Kirchenrecht«, »Rechtsanwälte« bezeichnen feststehende Begriffe und sollten nicht durch die Zurückführung auf die Stammwörter »Haus«, »Kirche«, »Recht« in »Haus-tiere«, »Kirche[n]-Recht«, »Recht[s]-Anwälte« verstümmelt werden. Durch dieses unnatürliche Verfahren wird die angestrebte Übersichtlichkeit eher gestört als gefördert, zumal da sich zwischen die Unterschlagwörter noch Stichwörter einschleichen. Die Stichwörter sollten dem gleichlautenden Schlagworte immer vorausgehen. Außerdem werden solche Wortzerreißen von dem Benutzer, der gewohnt ist, den geläufigen Begriff direkt aufzuschlagen, unangenehm empfunden. Ebenso wenig ist die Gleichstellung der grundverschiedenen Begriffe »Botanik« und »Pflanzen« gutzuheißen. Es bestehen wohl die Zusammensetzungen »Pflanzen-Anatomie«, »Pflanzen-Biologie«, »Pflanzen-Geographie« u. a. zu Recht, aber Wortgebilde wie »Pflanzen-Bibliographie«, »Pflanzen-Geschichte«, »Pflanzen-Lehrbücher«, »Pflanzen-Unterricht«, »Pflanzen-Zeitschriften« sind im deutschen Sprachgebrauch nicht geläufig. Der Begriff »Botanik« darf daher nicht ohne weiteres auf »Pflanzen« verwiesen werden, sondern die beiden Begriffe sind durch Kreuzverweisungen wie »Botanik s. a. Pflanzen« und »Pflanzen s. a. Botanik« miteinander zu verbinden.

Am meisten umstritten ist heute noch die Frage, ob bei der schlagwortmäßigen Verzeichnung Gruppenbildung zulässig sei oder nicht. In diesem Punkte gehen die Meinungen der deutschen Bibliothekare heute noch sehr auseinander. Während die einen sagen, es müsse jeder Begriff, wie er sich aus dem Inhalte einer Schrift ergibt, ohne Rücksicht auf seinen engeren oder weiteren Umfang als Schlagwort gewählt werden, fordern die anderen zum Zwecke der Zusammenfassung der inhaltlich verwandten und zusammengehörigen Literatur die Unterordnung allzu spezieller Begriffe unter solche von weiterem Umfange, wobei diese Unterordnung stets auszuweisen ist. Nach dem ersten Grundsatz werden beispielsweise Schriften über Mischfarben oder das Trommelfell unter »Mischfarben« bzw. »Trommelfell«, nach dem zweiten dagegen unter »Farben« bzw. »Ohr« mit Verweisung von »Mischfarben s. Farben« und »Trommelfell s. Ohr« verzeichnet.

Es ist klar, daß durch das erste Verfahren eine Zersplitterung der zusammengehörigen Literatur eintreten und ein auf diesem Prinzip aufgebauter Schlagwortkatalog an Brauchbarkeit viel verlieren muß. Die Bearbeiter des Stich- und Schlagwortregisters haben daher gut daran getan, sich für den zweiten Grundsatz zu erklären. Die Schlagwörter »Mundarten«, »Namen«, »Volkslied« sind wahre Musterbeispiele dafür, wie zusammengehörige Schriften zusammenzufassen sind.

Leider erscheint dieses Prinzip nicht überall, wo die Unterordnung engerer Begriffe unter weitere geboten wäre, durchgeführt. Namentlich bei der naturwissenschaftlichen Literatur wird